



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. März 2014
(OR. en)**

8333/14

FIN 266

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	31. März 2014
Empfänger:	Herr Christos STAIKOURAS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 9/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument Nr. DEC 9/2014.

Anl.: DEC 9/2014



BRÜSSEL, DEN 28/03/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 11, 40

MITTELÜBERTRAGUNG NR. DEC 09/2014

IN EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 41 Getrennte Mittel

MfV - 30 000 000

MfZ - 30 000 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 11 03 Obligatorische Beiträge zu regionalen Fischereiorganisationen (RFO) und anderen internationalen Organisationen sowie zu Abkommen über nachhaltige Fischerei

ARTIKEL – 11 03 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von EU-Fischereifahrzeugen in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen

MfV 30 000 000

MfZ 30 000 000

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 03 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von EU-Fischereifahrzeugen in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen

b) Zahlenangaben (Stand: 17.3.2014)

	MfV	MfZ
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	29 658 000	32 658 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	0
<hr/>		
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	29 658 000	32 658 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	26 302 244	13 604 203
<hr/>		
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	3 355 756	19 053 797
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	33 355 756	49 053 797
7. Beantragte Aufstockung	30 000 000	30 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	101,15 %	91,86 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	MfV	MfZ
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	546 340	546 340
2. Verfügbare Mittel am 17.3.2014	546 340	546 340
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	0,00 %

d) Begründung

Am 16. Dezember 2013 beschloss der Rat (Beschluss 2013/785/EU) im Namen der Europäischen Union den Abschluss des Protokolls zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko.

Sobald Marokko der EU den Abschluss des für das Inkrafttreten des Protokolls erforderlichen internen Verfahrens mitgeteilt hat, ermöglicht dieser Beschluss den Fischereifahrzeugen der europäischen Flotte im Rahmen des neuen Protokolls, mit dem sich die EU nach Inkrafttreten des Protokolls zur Zahlung der finanziellen Gegenleistung verpflichtet, die Wiederaufnahme der Fangtätigkeiten in den marokkanischen Fischereizonen.

Das neue Protokoll wird voraussichtlich bis Ende März 2014 vom Königreich Marokko ratifiziert werden. Um die Mittelbindungen und Zahlungen im Zusammenhang mit der obengenannten Rechtsgrundlage vornehmen zu können, müssen angesichts der 90-Tage-Frist für Zahlungen rechtzeitig Haushaltsmittel bei der operativen Haushaltslinie 11 03 01 verfügbar gemacht werden.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 41 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 17.3.2014)

	MfV	MfZ
1 A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	117 342 000	114 342 000
1 B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	0
	<hr/>	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	117 342 000	114 342 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0	0
	<hr/>	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	117 342 000	114 342 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt
7. Beantragte Entnahme	30 000 000	30 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	25,57 %	26,24 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	MfV	MfZ
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 17.3.2014	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die derzeit bei der Reservelinie verfügbaren Mittel für Verpflichtungen und für Zahlungen reichen aus, um die Aufstockung der operativen Haushaltslinie zu decken.